

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	11	07.05.2024
Wohn- und Pflegeberatung hier: Jahresbericht 2023		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt05.05.03 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Wohn- und Pflegeberatung legt den Jahresbericht für 2023 vor

Auftrag der Pflegeberatung und Wohnberatung vor Ort

Gesetzliche Grundlage der trägerunabhängigen Pflegeberatung ist der § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Seit 01.01.2001 werden Beratungen der Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung der Stadt Mettmann nach der mit dem Kreis Mettmann geschlossenen Vereinbarung durchgeführt. Die Stellenanteile für die Aufgaben der Pflegeberatung und Wohnberatung umfassen 1,1 Stellen.

In Deutschland werden die im Zeitraum von 1955 bis 1969 Geborenen von Statistikern als geburtenstarke Jahrgänge bezeichnet. Dies wird kurz- bis mittelfristig zu einem Anstieg des Beratungsbedarfs führen. Die pflegerische Versorgung und das bedarfsgerechte Wohnen als zentrale Themen des Alters werden somit noch wichtiger.

Seit 2017 gelten Menschen als pflegebedürftig, wenn sie eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bzw. ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb Unterstützung durch andere benötigen. Dies kann körperlich, geistig oder psychisch bedingt sein. In der Beratung ergeben sich Ansprüche und Leistungen wesentlich aus den Rechtsgrundlagen der Pflegeversicherung (SGB XI), häufig auch aus der Krankenversicherung (SGB V) und Sozialhilfe (SGB XII).

Von Beginn an wurde die Relevanz der Wohnberatung in Verbindung mit der Pflegeberatung erkannt. Sie hilft Unfällen vorzubeugen, unabhängiger von Hilfe zu sein, Pflege zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.

Viele durch die Kranken- und Pflegeversicherung gezahlten Hilfsmittel sind nicht bekannt, genauso wie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Die Wohnberatung hat dies im Blick, spricht über alltägliche Schwierigkeiten und zeigt Lösungen auf.

Konkrete Aufgabenwahrnehmung vor Ort

Der komplexe Hilfebedarf der vorwiegend älteren Menschen als Kundschaft macht das Zusammenwirken aller Institutionen und Organisationen vor Ort, die über Hilfsangebote verfügen, notwendig. Die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung fungiert als Verbindungs- und Informationsquelle, die die Bedürfnisse der älteren Menschen klärt und Hilfebedarfe ermittelt. Auch organisiert sie, bei Menschen mit mangelndem Selbsthilfepotential und schwachem sozialen Netz, aber im Einvernehmen mit dem Betroffenen selbst, konkrete Unterstützung. Grenzen gesetzt sind bei der technischen Umsetzung baulicher Maßnahmen sowie bei Pflegebedürftigen, deren Mitwirkung nicht mehr hinreichend ist, um sinnvolles Handeln und Folgen des Handelns zu verstehen. Ansonsten werden durch die Unterstützung der Wohn- & Pflegeberatung, Hilfeleistungen für ältere Menschen bedarfsgerecht optimiert und ihren individuellen Bedürfnissen unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ soweit wie möglich Rechnung getragen.

Die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung unternimmt laufend auch Hausbesuche. Die Ermittlung des Unterstützungsbedarfs im häuslichen Umfeld des Klientels hat den Vorteil, dass neben dem Menschen selbst auch sein räumliches und soziales Umfeld bekannt wird und potentielle Probleme besser erfasst werden können. So sind z.B. Defizite in der Wohnungsgestaltung sichtbar, die durch konkrete Maßnahmen oder auch Hilfsmittel beseitigt werden können. Zudem besteht oft die Chance, das familiäre und nachbarschaftliche Hilfpotential besser beurteilen zu können sowie einzubeziehen.

Fortwährend gibt es Menschen in Problemlagen, die eine Verwahrlosung bzw.

Verwahrlosungstendenz aufzeigen. Ist hierfür kein Pflegebedarf vorrangig die Ursache, so ist es nicht Aufgabe der Wohn- & Pflegeberatung hier tätig zu werden. Bei erkennbarem Pflegebedarf wird eine Beratung angeboten. Viele Menschen nehmen eine solche dann aber nicht an. Bei einer angenommenen akuten Selbstgefährdung oder drohender Wohnungslosigkeit kann jedoch der Kommunale Soziale Dienst der Stadt Mettmann eine Einschätzung vornehmen, ob die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung angeregt werden muss oder andere Hilfen installiert werden müssen, wie z.B. Sozialhilfe, Anbindung an die Wohnungslosenhilfe oder Suchtberatung.

Präsenz in der Öffentlichkeit

Neben Vorträgen in unterschiedlichen Einrichtungen organisierte die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung 2023, in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern, den Seniorentag unter dem Motto „Ehrenamt kann alles“, die Ausstellung „Demenz - lebendige Erinnerung“ und einen Aktionstag zur „Woche des Sehens“.

Dokumentation der Beratungstätigkeit

Die Beratungen der Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung mit Betroffenen, Angehörigen, Dienstleistern, Ehrenamtlichen etc. werden anhand eines mit dem Kreis Mettmann abgestimmten Verfahrens dokumentiert (Tabelle für 2023 hierunter).

Monat	Beratungs- gespräche insgesamt	Hiervon - Beratungsgespräche bei Pflegegrad 1+2	Betroffene mit Migrationshintergrund
Jan	170	80	3
Feb	163	53	1
Mär	151	95	6
Apr	111	50	4
Mai	141	79	15
Jun	107	42	9
Jul	119	37	4

Aug	114	26	2
Sep	163	48	6
Okt	150	49	7
Nov	145	59	7
Dez	112	37	2
Gesamt:	1.646	655	66

Gez. Sucic